

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 252.

Samstag, den 5. November 1881.

(4922-1) Kundmachung. Nr. 8296.

Das Reichs-Kriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militärischen und Landwehrgütern für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1882 mit- teils einer Offertverhandlung angeordnet.

Gleichzeitig wird seitens der Militärinten- danz hinsichtlich der Verfrachtung von Loco-Last- und Kaleschfuhren in einigen Stationen für das Jahr 1882 eine abgeordnete Offertver- handlung ausgeschrieben.

Die Routen, beziehungsweise Orte, auf respective in welchen im hieramtlichen Bereiche die Verfrachtung von Loco-Last- und Kaleschfuhren von Seite der Unternehmer stattfinden soll, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

### Allgemeine Bedingungen.

Gegenstand der Offertverhandlung ist:

A. Die Verfrachtung per Achse von Militär- Aerial- und Landwehrgütern aller Art (ver- pflegsamte Güter ausgenommen):

1.) Von und zu der Zeug- Artilleriedepot- Filiale in Laibach und der Pulverfabrik in Stein;

2.) von Laibach nach Rudolfswert und vice versa;

3.) von Tarbis nach Mont Predil oder umgekehrt.

Den Artillerie- Zeugdepots, welche Fuhren- pauschalen beziehen, bleibt es jedoch freigestellt, sich der contractlichen Fuhren zu bedienen oder die Verführungen nach eigenem Ermessen zu bewirken.

### B.

Die Verfrachtung von Loco-Last- und Ka- leschfuhren:

1.) Für die Stationen Kalsdorf-Graz oder umgekehrt;

a) für die Verführung der Militärgüter (Ver- pflegsamte Gegenstände und Bettenarten ausgenom- men) per Metercentner ohne Unterschied und ganze Strecke sammt Auf- und Abladen:

a) vom Bahnhofe in Kalsdorf bei Graz bis zu den dortigen Pulvermagazinen oder um- gekehrt per 100 Klg.,

b) vom Pulvermagazin in Kalsdorf bis auf das Lazarethfeld bei Graz oder umgekehrt per 100 Klg.,

2.) Für die Station Stein:

a) Verfrachtung eines zweispännigen Frachtwagens mit dem Ladungsgewichte bis 12 1/2 M.-Ctr. für einen halben Tag,

b) Verfrachtung eines zweispännigen Leiterwagens zur Brennholz- und Kohlenverführung mit dem Ladungsgewichte bis 12 1/2 M.-Ctr. für einen halben Tag,

c) Ueberführung von Brennholz vom städti- schen Schwemmplatz „Gries am Graben“ auf den ärarischen Brennholzplatz in der Pulverfabrik sammt Auf- und Abladen, dann Schlachten à 2 Meter Höhe per Cubit- meter.

3.) Verführung militärischer Güter auf der Strecke von der Eisenbahnstation St. Veit bis zum Pulver- oder Salpetermina- gin bei St. Veit per M.-Ctr.

4.) Für die Station Judenburg.

Für die Zu- und Abführung zum und vom Bahnhofe per M.-Ctr.

Für Kaleschfuhren zum und vom Bahnhofe:

zweispännig bei Nacht,

ein-spännig bei Nacht,

Tag.

Für eine Kaleschfuhre im Dienstestrayon von Judenburg per Stunde:

zweispännig,

ein-spännig.

Die Güterverfrachtungen mittelst der Eisen- bahn oder Dampfschiffahrt besorgt die Militär- verwaltung selbst, daher deren Sicherstellung in der vorliegenden Offertverhandlung nicht inbe- griffen ist.

Diese sub A bezeichneten Verfrachtungs- routen sowie die unter B specificirten Leistun- gen werden im Offertwege an den Mindestfor- deren überlassen, und es steht jedem öster- reichischen Staatsbürger, welcher sich über seine Eignung und Befähigung zur Besorgung des Verfrachtungsgeschäftes gehörig auszuweisen und dem Militärärar die nöthige Sicherheit zu bieten imstande ist, frei, sich an dieser Verhan- dung durch Ueberreichung eines mit den nach- bezeichneten Erfordernissen versehenen Offertes zu betheiligen.

Die Offerte hinsichtlich der Verfrachtungen haben Anbote über den Preis eines Meter- centners = 100 Kilogramm für die ganze Weg- strecke in österreichischer Währung, zahlbar in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu enthalten, wobei bemerkt wird, daß bei Verführungen bis zu 500 Klg. Bruch- theile unter 50 Klg. für einen halben metrischen Centner, über 50 Klg. für einen metrischen Centner berechnet, dagegen bei Sendungen über 500 Klg. oder bei Verführungen von Holz und Steinkohlen Bruchtheile unter 50 Klg. nicht in Betracht gezogen und über 50 Klg. für einen halben metrischen Centner berechnet werden.

Bei Sendung gefährlicher Güter, denen eine Militärescorte beigegeben wird, müssen

für diese Escorte auch die nöthigen Beiwagen beigegeben werden, daher auch für letztere die Preisangebote zu stellen sind.

Offerte betreffs der Verfrachtung von Loco- Last- und Kaleschfuhren in den obbezeichneten Stationen haben die Preisansätze für jede der vorangeführten Leistungen zu enthalten.

Der Offertant ist verpflichtet, seinem Offerte das von der betreffenden Handels- und Ge- werbekammer, oder dort, wo eine solche nicht besteht, das von der hiezu berufenen Behörde ausgestellte Zeugnis über seine Eignung zur Ausübung des Verfrachtungsgeschäftes, dann ein von der politischen Ortsobrigkeit bestätigtes Zeugnis über die Solidität und das zureichende Vermögen zur Sicherleistung für das Aerar beigelegen.

Diese dem Offertanten nur versiegelt zu übergebenden und versiegelt zu belassenden Certi- ficate, in welchen das etwa eingetretene Aus- gleichsverfahren angedeutet werden muss, sind stempelfrei. Ein im Ausgleichsverfahren befind- licher Concurrent wird, so lange dieses Verfah- ren nicht beendet ist, zur Einbringung von Offerten nicht geeignet erkannt.

Außerdem ist jedes Offert mit einem Ba- dium zu belegen.

Die Badien können entweder in barem Gelde oder in Realhypotheken oder in öster- reichischen Staatsschuldverschreibungen oder aber endlich in Actien oder Prioritätsobligationen jener Gesellschaften, welche eine Staatsgarantie genießen, erlegt werden.

Die österreichischen Staatsschuldverschrei- bungen werden nach dem Börsencurse des Er- lagsstages, insofern sie jedoch mit einer Ver- losung verbunden sind, keinesfalls nach dem Nennwerte, die genannten Actien oder Priori- tätsobligationen aber nach dem Börsencurse des Erlagsstages mit einem zehnprocentigen Ab- schlage angenommen.

Pfandbestellungs- und Bürgschaftsurkun- den können nur dann als Badium oder Cauti- on angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut ge- setzlich gesichert sind und mit der Bestätigung der betreffenden Finanzprocuratur bezüglich der Annehmbarkeit versehen sind.

Wechsel werden weder als Badium noch als Cauti on angenommen.

Die Badien derjenigen Offertanten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, sind auf den doppel- ten Betrag der betreffenden angelegten Pauschal- summe zu erhöhen, und bleiben in dem Falle, als diese Badien in barem Gelde oder in Real- hypotheken oder in österreichischen Staatsschul- dverschreibungen oder in Pfandbestellungs- und Bürgschaftsurkunden erlegt wurden, bis zur Erfüllung des von dem Offertanten abzuhien- denden Contractes als Erfüllungscauti on liegen, können jedoch auch gegen andere vorschritts- mäßig geprüfte und bestätigte Cautionsinstru- mente ausgetauscht werden.

Würde von einem mit seiner Leistung be- trauten Offertanten das Badium in Actien oder in Prioritätsobligationen der eine Staats- garantie genießenden Gesellschaft erlegt, so hat derselbe bei dem Contractabschluss anstatt dieser Actien oder Prioritätsobligationen ent- weder bares Geld oder Realhypotheken oder österreichische Staatsschuldverschreibungen oder Pfandbestellungs- und Bürgschaftsurkunden zu erlegen, und es hat die sofort erlegte Cauti on bis zur Erfüllung des Contractes erliegen zu bleiben.

Das erledigte Badium derjenigen Offertan- ten, deren Anbote nicht genehmigt wurden, wird sogleich zurückgestellt.

In dem Offerte, welches mit dem gesetz- lichen Stempel versehen und von dem Offertan- ten unter Angabe seines Charakters und Wohn- ortes eigenhändig gefertigt sein muss, hat sich derselbe ausdrücklich den von ihm eingesehenen, in dem Blatte der „Laibacher Zeitung“ bdo. (Nummer und Datum anzugeben) abgedruckten Bedingungen für die Uebernahme der Verfrach- tung militärischer Güter oder der Verfrachtung von Loco-Last- und Kaleschfuhren vollinhalt- lich zu unterwerfen.

Auch ist in dem Offerte die als Badium erlegte Summe stets mit dem entfallenden Be- trage in österreichischer Währung auszudrücken.

Das Offert ist für den Offertanten, welcher sich des Rücktrittsbeschlusses und der im § 862 des a. b. Gesetzbuches normirten Fristen zur Annahme seines Versprechens ausdrücklich be- gegibt, vom Momente der Ueberreichung, für das t. k. Militärärar aber erst dann rechtsverbind- lich, wenn der Ersterer von der erfolgten Ge- nehmigung seines Offertes verständigt worden ist.

Die diesen Bestimmungen gemäß ausgefer- tigten Offerte für die Verfrachtung sind ver- siegelt

bis längstens 21. November l. J.,

12 Uhr mittags, entweder unmittelbar beim t. k. Reichs-Kriegsministerium oder bei dem Generalcommando Graz zu überreichen.

Offerte, welche bloß die Verfrachtung von Loco-Last- und Kaleschfuhren betreffen, sind ebenfalls bis 21. November l. J., mittags 12 Uhr, jedoch ausschließlich und direct an die Militärärarintendantur Graz zu leiten.

Offerte, welche nicht mit allen in diesen Bedingungen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, oder welche erst nach Ablauf des

festgesetzten Termines überreicht werden, bleiben ebenso wie telegraphische Anbote unberück- sichtigt.

### Specielle Bedingungen.

Die Verfrachtung hat auf den kürzesten und die Sicherheit und Conservation des zur Versendung gelangenden Gutes nicht gefahr- denden Routen direct vom Ergänzungs- oder Anschaffungs- zum Verbrauchs- und Bedarfs- orte zu geschehen, und muss das Frachtgut dort, wo es geschehen kann, zugunsten des t. k. Mil- itärärars affecuriert werden.

Dem Unternehmer bleibt es übrigens hie- bei freigestellt, insoweit eine andere entferntere Route selbst zu wählen, jedoch wird ihm von Seite des Aerrars nur jener Preis vergütet, welcher nach dem Vertrage bei der Verfrach- tung als Frachtpreis für die kürzeste Route entfällt, und es kann auch hiedurch keine Ver- änderung in der für die vertragsmäßig ausgepro- chenen Route festgesetzten Verfrachtungszeit an- gefordert werden.

Die Zahlung des Frachtpreises geschieht am Uebernahmorte von der übernehmenden Anstalt und Truppe, wenn das Militär-Aerialgut unbeschädigt abgegeben worden ist, an den Ver- frachtungsunternehmer persönlich oder an seinen zum Geldempfang und zur Quittierung hie- rüber berechtigten Bevollmächtigten.

Der Contractant hat alle mit der Verfrach- tung verbundenen Routen und sonstigen Aus- lagen aus Eigenem zu tragen.

Unbelangend die beizustellenden Kalesch- fuhren, hat sich die dem Contractanten obliegende Verpflichtung zur Entrichtung der Weg- und Brückenmaut nur auf jene Fälle zu beschränken, in welchen den die Kaleschen benützenden Mil- itärpersonen die Befreiung von der Entrichtung der Weg- und Brückenmaut nicht zulommt, die Weg- und Brückenmaut jedoch thatsächlich ge- zahlt werden muss.

Der Verfrachtungsunternehmer haftet für den Schaden, welcher durch Verlust oder Ver- schädigung des Frachtgutes seit der Empfang- nahme bis zur Ablieferung entstanden ist, so- fern er nicht beweist, daß der Verlust oder die Beschädigung ohne sein oder der von ihm zur Ausführung des Transportes verwendeten Personen Verschulden, durch höhere Gewalt oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes oder durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. Im Falle eines solchen Verlustes oder einer solchen Beschädi- gung des Frachtgutes wird der Zustand dieses letzteren sowie die Höhe des dem Frachtführer nach Artikel 396 des allgemeinen Handelsgeset- zbuches obliegenden Erlages durch Sachver- ständige festgestellt, welche über Vorschlag der betreffenden Militärbehörde durch das zunächst gelegene Gericht ernannt werden.

Für Beschädigungen, welche dem Militär- Aerialgut durch nicht abzuwendende Eleme- tareinflüsse zugegangen sind, hat der Verfrach- tungsunternehmer im allgemeinen nicht zu haften. Jedoch muss in einem solchen Falle der Verfrachtungsunternehmer durch ortsobrigkeit- liche Zeugnisse die angeblichen Elementarereig- nisse darthun und durch gerichtliche Zeugenaus- sagen oder Kunzibefunde den Beweis liefern, daß trotz allen anzuwendenden möglichen und wirklich angewendeten Vorsichtsmassregeln und Schuttmitteln dem beschädigenden Einflusse die- ser Zufälle nicht vorgebeugt werden konnte.

Wird dieser Beweis nicht hergestellt oder hat der Unternehmer die ihm obgelegene Affecuranz des Frachtgutes unterlassen, obwohl dieselbe nach der Sachlage und mit Wirkung für den eingetretenen Zufall ausföhrbar gewesen wäre, so hat er auch einen solchen zufälligen Schaden dem Militärärar zu ersetzen.

Der Contractant ist verpflichtet, innerhalb des Rayons, für welchen ihm die Verfrachtung übertragen ist, dann im Siege der Militär-Ver- waltungsbehörde Bestellte zu ernennen, welche über erhaltenes Aviso das zu verfrachtende Gut vom Orte der Absendung zu übernehmen und an den Ort der Bestimmung, insofern derselbe innerhalb des Rayons, auf welchem er die Ver- frachtung übernommen hat, liegt, direct zu leiten haben.

Sämmtliche Contractanten sind verpflichtet, sobald ihnen das Aviso zur Uebernahme der Verfrachtung zukommt, das zu verfrachtende Gut im Gewichte von 1/2 bis 100 Metercentner binnen 24 Stunden und jede höhere Gewichtslast aber binnen drei Tagen zu übernehmen und per Achse wenigstens 22 1/2 Kilometer des Tages zurückzulegen.

Bei Berechnung der zur Verfrachtung per Achse bemessenen Zeit wird der Tag des Auf- und Abladens nicht gezählt.

Der Contractant ist verpflichtet, auf dem Ladungsscheine die richtige Uebernahme des Militär-Aerialgutes nach Anzahl der Colli, Ballen, Risten etc. und dem angegebenen Sporco- gewichte zu bestätigen.

Bei Verfrachtungen per Achse ist der Con- tractant verpflichtet, vollkommen geeignete Wagen beizustellen, dieselben zum Schutze des Aerial- gutes gegen die Witterungs- und Elementar- Ereignisse mit zureichenden guten Flechten, Placken oder Rohrmatten zu versehen, Pad- striche, Stroh und sonstige zum Paden nöthige Erfordernisse beigegeben. Wenn unzerglebbare Fuhrwerke oder Geschütze und Munitionswagen transportiert würden, welche beim Transporte

durchaus nicht zusammengekoppelt werden dür- fen, sind für dieselben die nöthigen Zugthiere beigezustellen, für welche nach dem constatirten Gewichte der transportiert werdenden Fuhr- werke und Geschütze, einschließlich der auf den Fuhrwerken etwa verladenen Lasten, die fest- gesetzte Vergütung per Metercentner und Kilo- meter geleistet wird.

Die übernommene Fracht ist unaufgehalten auf derselben Achse mit Zurücklegung von mindestens 22 1/2 Kilometer per Tag an den Bestimmungsort zu überführen. Nur stattgefun- dene Elementarereignisse und die infolge der- selben eingetretene gänzliche Sperrung der Communication, sohin Ueberfluthungen, Erd- und Felsenstürze, zerstörte Brücken etc., begründen hievon eine Ausnahme.

Ueber derlei eingetretene Ereignisse und die hiedurch bedingte Verpätung des Eintref- fungstermines am Bestimmungsorte ist sich zur Wahrung vor dem sonst festgesetzten Pönal- abzuge mit den ortsobrigkeitlichen, dort, wo thun- lich, mit den von der competenten Bericht- sbehörde bestätigten Zeugnissen zu legitimieren.

Während eines solchen durch Elementar- Ereignisse bedingten Ausenthaltes des Trans- portes hafter der Contractant ist sich zur Ver- frachtung übernommene Militär-Aerialgut, wie während des Transportes selbst, und ist verpflichtet, eine solche durch Elementarereig- nisse herbeigeführte Unterbrechung oder Sto- dung des Transportes durch die nächst ge- legene Militärbehörde der abspedirenden Arme- eanstalt oder Truppe in dem Falle allsogleich zur Kenntnis zu bringen, wenn das den Wei- tertransport hemmende Hindernis voraussicht- lich in einem der nächsten drei Tage nicht be- hoben werden könnte.

Wenn das Volumen und die Gewichtslast des zu verfrachtenden Aerialgutes eine Zu- ladung von Privatgut gestattet und diesebe bewirkt wird, bleibt der Contractant für alle und jede Beschädigung, welche das Aerialgut infolge der bewirkten Zuladung von Privatgut erleiden könnte, streng verantwortlich und erspafflich.

Bei Pulver- und Munitions-Transporten und feuergefährlichen Gütern überhaupt sind solche separat zu verladen, auf den betreffenden Wagen schwarze Fahnen auszustrecken. Die Fuhr- leute sind von der Gefährlichkeit des aufgela- denen Gutes zu verständigen, das Tabakcauchen ist ihnen zu untersagen; sie dürfen in der Nähe der mit feuergefährlichen Gütern beladenen Wagen kein Feuer oder Licht unterhalten. Derlei Wagen müssen in entsprechender Entfernung von einander fahren und dürfen nur außerhalb der Ortschaften auf entsprechenden Plätzen halten und übernachten.

Die Zuladung von Privatgut bei diesen Transporten ist streng verboten.

Bei allen größeren Transporten per Achse, unbedingt aber bei allen Transporten von Gewehren, Pulver, Munition und feuergefä- hrlichen Materialien überhaupt, müssen vom Con- tractanten Conducteure oder Schaffner zur Be- aufichtigung von derlei Transporten beigegeben werden, welche den Anordnungen der etwa beigegebenen Militärescorte sich zu fügen haben.

Auf Grundlage der genehmigten Offerte werden mit den Ersterern förmliche Vertrags- Urkunden ausgefertigt.

Sollte sich aber ein Ersterer weigern, diese Contracturkunden zu unterschreiben oder zu deren Unterfertigung trotz der an ihn ergangenen Einladung nicht erscheinen, so vertritt das ge- nehmigte Offert in Verbindung mit den gegen- wärtigen Bedingungen die Stelle eines Ver- trages und das t. k. Militär-Aerar soll sowohl in einem solchen Falle, als auch, wenn der Ersterer zwar das förmliche Vertragsinstru- ment fertigte, aber entweder die Vertragscauti on inner- halb der oben festgesetzten Frist nicht erlegte oder in einem anderen Punkte diese Bedingnisse nicht genau erfüllte, das Recht und die Wahl haben, ihn entweder zu der genauen Erfüllung zu verhalten oder den Contract für aufgelöst zu erklären, die darin bedungenen Leistungen auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feilzubieten, oder auch außer dem Lic- itationswege von wem immer und um was immer für Preise sich zu verschaffen und die Differenz zwischen dem neuen und dem contract- brüchigen Ersterer zu zahlen gemessenen Preisen aus dessen Vermögen zu erholen, in welchem Falle die Cauti on auf Abschlag dieser Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine solche zu ergebende Differenz ergäbe oder der Cautions- betrag dieselbe übersteige, in der Eigenschaft als Angel als verfallen eingezogen wird.

Uebrigens soll es auch dem t. k. Militär- Aerar freistehen, alle jene Maßregeln ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Ver- trages führen, wobei jedoch auch andererseits dem Ersterer der Rechtsweg für alle jene An- sprüche, welche er aus dem Vertrage stellen zu können vermeint, offen bleibt.

Die Auslagen für Stempelung des Con- tractes oder der Contracturkunden betretenden Bedingungen trägt der Ersterer, wobei bemerkt wird, daß sich rückständig der Stempelgebühren Einhebung der betreffenden Ministerium erlassenen Cir- cularverordnung vom 7. Juni 1861, Abtheilung cularverordnung vom 7. Juni 1861, Abtheilung 12, Nr. 2505, welche bei sämmtlichen Militär- Anstalten und Behörden eingesehen werden kann, zu bemerken ist.

Wenn ein Offert von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich überreicht wird, so haben sie in demselben ausdrücklich zu erklären, dass sie sich dem k. k. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Verfrachtungsbedingungen in solidum, d. i.: Einer für Alle und Alle für Einen, verbinden, zugleich haben sie aber einen aus ihnen oder einen dritten namhaft zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Militärbehörden ergehen, mit welchem alle auf das Verfrachtungsgegeschäfte bezüglichen Verhandlungen zu pflegen sein werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen und die im Verträge bedungenen Zahlungen im Namen aller gemeinschaftlichen Offerten zu begeben und hierüber zu quittieren hat, ferner, der in allen auf das Verfrachtungsgegeschäfte Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der Verfrachtung in Gesellschaft unternehmenden Mitglieder insoweit anzusehen ist, bis nicht dieselben einstimmig einen anderen Bevollmächtigten mit gleichen Befugnissen ernannt und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsmitgliedern gefertigten Erklärung der mit der Ueberwachung der Contractverfüllung beauftragten Behörde namhaft gemacht haben.

Alle aus diesem Verfrachtungsvertrage für den Ersteren hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten gehen im Falle seines Todes auf seine Erben, im Falle er aber zur Verwaltung seines Vermögens unfähig würde, auf seine gesetzlichen Vertreter über, wenn es das Militär-Aerar nicht vorzieht, den Vertrag für aufgelöst zu erklären, wozu es in beiden Fällen einseitig berechtigt sein soll.

**Formulare zum Offerte, betreffend die Verfrachtung.**

Zu Endesgefertigter erkläre (Wir Endesgefertigten erklären zur ungetheilten Hand, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen), in Gemäßheit der von mir (uns) eingesehenen, in dem Blatte der „Raidacher Zeitung“ Nr. 252 vom 5. November 1881 (Nummer und Datum anzugeben) abgedruckten allgemeinen und speciellen Bedingungen für die Verfrachtung der Militär-Aerarialgüter, denen ich mich (wir uns) vollständig unterwerfe (unterwerfen), die während des Zeitraumes vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1882 auf den Routen . . . vorkommenden Verfrachtungen von Militärgütern zu Land per Kasse und Beiwagen für die Militäresorte um nachfolgende Preise übernehmen zu wollen.

Verfrachtung per Kasse für Frachtgüter ohne Unterschied der Gattung (ob nicht gefährlich, ob gefährlich oder voluminöse) zu . . . mit Buchstaben der Preis anzusehen) per Metercentner und die ganze Wegesirede.

Einen zweispännigen Beiwagen à . . . ö. W. per Kilometer.

Beigegeben wird das Zeugnis der Handels- und Gewerbekammer zu Raidach über die Eignung des (der) Gefertigten zur Ausübung des Expeditionsgeschäftes und das gerichtlich bestätigte Zeugnis über dessen Solidität, Vermögensverhältnisse und die hiedurch gebotene Gewährleistung für das hohe Militär-Aerar.

Das vorgeschriebene Badium per . . . wird in Staatsschuldverschreibungen oder in Barem unter gesiegeltem Couverte beigegeben.

am . . . 1881

Unterschrift.

**Aufschrift auf das Offert von außen.**

Offert des N. N. wegen Uebernahme der Verfrachtung im Jahre 1882 innerhalb des Kronlandes N. N.

Badium des N. N. zum Offerte wegen Verfrachtung der Militärgüter pro . . . innerhalb des Kronlandes N. N., bestehend in . . . Gulden, in Staatspapieren oder . . . Stück Banknoten à 100 fl., . . . Stück Banknoten à 10 fl. u. s. w.

Das hiezu ausgefertigte ungeiegelte, mit dem Badium belegte Offert ist mittelst Einbegleitungsschreiben entweder an die Militär-Intendantz oder direct an das Reichs-Kriegsministerium innerhalb des festgesetzten Termines vorzulegen.

**Formulare zum Offerte, betreffend die Beistellung der Loco-Vast- und Kaleschfuhren.**

Zu Endesgefertigter erkläre (Wir Endesgefertigten erklären zur ungetheilten Hand, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen), in Gemäßheit der von mir (uns) eingesehenen, in dem Blatte der „Raidacher Zeitung“ Nr. 252, 5. November 1881 (Nummer und Datum anzugeben), abgedruckten allgemeinen und speciellen Bedingungen für die Beistellung von Loco-Vast- und Kaleschfuhren, denen ich mich (wir uns) vollständig unterwerfe (unterwerfen), die während des Zeitraumes vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1882 in den Stationen N. N. erforderlich werdenden Transportmittel um nachfolgende Preise übernehmen zu wollen (sind die Preisangebote für die unter den allgemeinen Bedingungen sub B specificierten Leistungen buchmäßig anzusehen).

Beigegeben wird das Zeugnis der Handels- und Gewerbekammer zu N. N. über die Eignung des (der) Gefertigten zur Ausübung des in Rede stehenden Geschäftes und das gerichtlich bestätigte Zeugnis über dessen Solidität, Vermögensverhältnisse und die hiedurch gebotene Gewährleistung für das Militär-Aerar.

Das vorgeschriebene Badium per . . . wird in Staatsschuldverschreibungen oder in Barem unter gesiegeltem Couverte beigegeben.

am . . . 1881

Unterschrift.

**Aufschrift auf das Offert von außen.**

Offert des N. N. wegen Uebernahme der Beistellung von Loco-Vast- und Kaleschfuhren im Jahre 1882.

Badium des N. N. zum Offerte wegen Beistellung von Loco-Vast- und Kaleschfuhren pro 1882, bestehend in . . . fl. in Staatspapieren oder . . . Stück Banknoten à 100 fl. . . . Stück Banknoten à 10 fl. u. s. w.

Das hiezu ausgefertigte und gesiegelte, mit dem Badium belegte Offert ist mittelst Einbegleitungsschreiben direct der Militär-Intendantz in Graz vorzulegen.

**Verzeichnis**

der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden

**A. Frachtrouten und Beiwagen zu Land, mit Ausschluß der Eisenbahn**

von	über	bis und umgekehrt	Badium
Stein in Krain		Raidach	150 fl.
Raidach		Rudolfswert	150 fl.
Tarvis		Mont Predil	20 fl.

**Verzeichnis**

der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden

**B. Loco-Vast- und Kaleschfuhren**

in	bis	Badium
Graz	Kalsdorf und umgekehrt	200 fl.
Stein	Locoverfrachtung	200 fl.
St. Veit	Verfrachtung auf die Strecke von der Eisenbahnstation St. Veit bis zum Pulver- oder Salpetermagazine bei St. Veit	200 fl.
Judenburg	Beistellung von Loco-Vast- und Kaleschfuhren	20 fl.

R. k. Militär-Intendantz Graz.

**A n z e i g e b l a t t .**

(4877-2) Nr. 9328.

**Erinnerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte in Stein wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Michael und Katharina Wodmar, Gregor Raf, Maria Debevo und der Johann Urchisch-Klemens'schen Verlassenschaft in Goisd hiemit erinnert:

Es sei denselben in der Realexecutionssache des Michael Schinove von Stein gegen Helena Raf von Porcher peto. 200 fl. c. s. c. zur Wahrung ihrer Rechte auf deren Gefahr und Kosten Herr Dr. Karl Schmidinger, k. k. Notar in Stein zum Curator ad actum bestellt und demselben die Realfeilbietungsbescheide vom 3. August l. J., Z. 6410, zugestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 23sten Oktober 1881.

(4878-3) Nr. 9360.

**Erinnerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern der Katharina Petek und Jakob Peterka aus Snille hiemit erinnert:

Es sei denselben in der Realexecutionssache der Helena Hummar aus Perau (durch Dr. Pirnat) gegen Thomas Petek aus Snille peto. 50 fl. c. s. c. zur Wahrung ihrer Rechte auf deren Gefahr und Kosten Herr Dr. Karl Schmidinger, k. k. Notar in Stein, zum Curator ad actum bestellt und demselben die Realfeilbietungsbescheide vom 23. September 1881, Z. 6514, zugestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 23sten Oktober 1881.

(4848-3) Nr. 9413.

**Bekanntmachung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es werde am 7. November 1881, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in Wörantschberg die freiwillige Versteigerung der in den Verlass des

Johann Ulaga vulgo pri Stimarji gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Realitäten Recif.-Nr. 12, Band XVI, Seite 5384 und Berg-Nr. 48, pag. 5594 ad Thurn-Gallenstein, dann der Parzellen-Nr. 691, 692 und 690 der Steuergemeinde Vodice gehörend, zur Realität Berg-Nr. 39, Band XVI, Seite 5540, statifinden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Feilbietung bekannt gegeben werden. R. k. Bezirksgericht Littai, am 19ten Oktober 1881.

(1089-3) Nr. 3940.

**Bekanntmachung.**

Dem Nikolaus Juršinić von Prast Nr. 23, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde die Klage de praes. 1ten August 1881, Z. 3940, des Michael Medic von Steyer wegen 40 fl. Herr Peter Peršć von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum Bagatellverfahren die Tagung auf den

19. November 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 2. August 1881.

(4800-3) Nr. 3835.

**Bekanntmachung.**

Den Tabulargläubigern Anna Krizman, Maria Krizman senior, Ursula Krizman, Maria Krizman mj., Andreas Krizman, Matthäus Premrov, Dominik Kovere, Michael Spilar, Paul Brezec, Florian Čič-Kontelj, Paul Peršć, Johann Krizman sen., Johann Majerčič, Agnes Krizman und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, wurde Franz Mahorčič in Senofisch unter gleichzeitiger Zustimmung der Realfeilbietungsbescheide vom 3. August 1881, Z. 2580, zum Curator ad actum aufgestellt.

R. k. Bezirksgericht Senofisch, am 23. Oktober 1881.

(4661-3) Nr. 10,890.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Pfarrkirchenvorstehung U. L. Fr. in Birtniz die executive Versteigerung der dem Johann Milave von Birtniz Hs.-Nr. 95 gehörigen, gerichtlich auf 5940 fl. geschätzten Realität sub Recif.-Nr. 336/1250 ad Haasberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

25. November,

die zweite auf den

24. Dezember 1881

und die dritte auf den

25. Jänner 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 26sten September 1881.

(4608-3) Nr. 6970.

**Erinnerung**

an Agnes Žužel, verehel. Telavc, Johann und Maria Telavc, Simon Jamnik, Adam, Maria, Agnes, Lorenz, Maria und Johann Telavc und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird der Agnes Žužel, verehelichte Telavc, Johann und Maria Telavc, Simon Jamnik, Adam, Maria, Agnes, Lorenz, Maria und Johann Telavc und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Jakob Telavc von Javorje die Klage de praes. 6. Oktober 1881, Z. 6970, auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche der Catastralgemeinde Djoinit sub Einlage 82 vorkommenden Realität am ersten Sage auf Grund der Heiratsabende vom 8. November 1794 für Agnes Žužel, verehel. Telavc, ob 35 Kronen oder 69 fl. 25 kr. und für Johann und Maria Telavc à per 15 Kronen, zusammen 30 Kronen oder 59 fl. 30 kr. C. M.; am zweiten Sage auf Grund des Schuldscheines vom 6. Juni 1815 für Simon Jamnik von Auersperg ob 107 fl.; am dritten Sage auf Grund des Erkenntnisses vom 13. Juni 1825 für Adam Telavc ob 89 fl. 30 kr., und auf Grund des Uebergabesvertrages vom 5. Februar 1829 am vierten Sage für Maria, Agnes, Lorenz, dann für Maria, Agnes, Lorenz, dann für Maria und Johann Telavc à per 30 fl. sammt Hochzeit einverleibten Pfandrechte eingebracht, worüber die Tagung auf den

28. November 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Počvar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hiezu zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, überhaupt im Gerichte namhaft machen, überhaupt die die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbeistellung auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, widrigens sie sich Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 7. Oktober 1881.

Soeben begann zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätzig bei

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach:

# Oesterreichisch - Ungarische Monarchie.

Geographisch-statistisches Handbuch

mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte für Leser aller Stände.

Von Professor Dr. Friedrich Umlauf.

Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage.

In genau 20 Lieferungen von je 3 Bogen groß Lexikon-Format, auf das sorgfältigste ausgestattet, sowie mit 150 Illustrationen versehen. Monatlich werden 2 Lieferungen ausgegeben.

Preis jeder Lieferung nur 30 Kreuzer.

Auch die neue umgearbeitete und erweiterte Auflage dieses bewährten Wertes stellt sich, gleich der ersten, die Aufgabe, ein einheitliches Gesamtbild der österreichisch-ungarischen Monarchie zu entwerfen, welches alle Punkte der physischen Geographie, der Statistik und Topographie in vollkommener Verlässlichkeit und in anziehender, gefälliger Sprache dem Leser vor die Augen führt. Von Interesse sind wohl auch die an passender Stelle eingefügten, kurzen, vollkommen parteilos gehaltenen historischen Skizzen über die Gesamtmonarchie wie über die einzelnen Kronländer. Was das reiche, doch auf das Wichtige beschränkte, aus den neuesten Quellen geschöpfte statistische Material betrifft, so verleiht demselben die stete Vergleichung mit den übrigen Staaten Europas einen erhöhten Wert. Von besonderer Bedeutung ist es aber, dass das Erscheinen der neuen Auflage mit dem Abschlusse der jüngsten **Völkzählung in Oesterreich-Ungarn** derart zusammenfällt, dass Umlauf's Handbuch das erste geographisch-statistische Werk sein wird, welches die Ergebnisse dieser **Völkzählung** in ihrer Gesamtheit dem Lesepublicum in die Hand gibt.

J. Hartlebens Verlag in Wien. (4876) 2-1

### Kaffee aus Hamburg.

versendet pr. Post portofrei durch ganz Oesterreich u. Ungarn incl. Verpackung in Säcken à 4 1/2 Rilo netto, gegen Einzahlung des Betrages oder Nachnahme.

4 1/2 Rilo s. Menado.....	7.41	4 1/2 Rilo hochf. grün Java 5.42
4 1/2 " bril. Perl-Ceylon 6.84		4 1/2 " afric. Perl-Mocca 5.12
4 1/2 " gelb Java.....	6.56	4 1/2 " sehr gut Santos... 4.56
4 1/2 " l. Fortiorio.....	5.98	4 1/2 " gut Campinas... 3.98

Kaffee in Säcken netto 6 1/2 Rilo mit 6 bis 12 fr. pro Rilo billiger. Auch portofrei. Thee, Cacao & Vanille in best. Waare f. Preiscontant zu billigt. Engrospreisen.

**Waaren-Versand-Magazin von C. H. Waldow** in HAMBURG, a. d. Koppel 50. (Preiscontant gratis.) Höhere K. K. angestellte Beamte erhalten die Waare auf Wunsch ohne Nachnahme.

## Weinfässer

sind zu verkaufen

mit 24, 26, 30 und 40 Eimer am Alten Markt Nr. 34 in Laibach. (4932) 2-2

### Einladung

an die p. t. Herren Mitglieder der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zur

## allgemeinen Versammlung

in Laibach am 23. November 1881.

(Die Versammlung findet im Magistratsgebäude statt und beginnt um 9 Uhr vormittags.)

### Programm

der zur Verhandlung kommenden Gegenstände:

- 1.) Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten.
- 2.) Rechenschaftsbericht des Centralausschusses.
- 3.) Vorlage der Gesellschaftsrechnung pro 1880 und des Voranschlags pro 1881, deren Details in der Gesellschaftskanzlei zur Einsicht vorliegen.
- 4.) Berichte und Anträge der Filialen oder einzelner Gesellschaftsmitglieder nach Massgabe des § 19 der Statuten.
- 5.) Vortrag, betreffend die Karstaufforstung.
- 6.) Wahl des Präsidenten, des Secretärs und eines Mitgliedes des Centralausschusses an die Stelle der statutenmässig Ausgetretenen.
- 7.) Wahl von Ehren- und correspondierenden Gesellschaftsmitgliedern.

**Anmerkung.** Wenn das Centrale irgendwelches landwirtschaftliche Werkzeug, welche Sämerei u. dgl. zur Ausstellung erhält, wird dasselbe zugleich mit einigen Kartoffelsorten und Sämereien des gesellschaftlichen Versuchshofes bei der Versammlung ausgestellt werden.

Uebrigens macht der Centralausschuss die Mittheilung, dass die löbliche Section für Pferdezucht in Krain an diesem Tage nachmittags um 3 Uhr im nämlichen Locale selbständig ihre Jahresversammlung abhalten werde, worüber eigene Programme ausgegeben werden.

Laibach am 20. Oktober 1881.

### Vom Centralausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Krain.

(4921) 2-1

## Börse-Aufträge.

Aufträge für die Börse werden gegen sehr mässige Deckung solid und coulantest effectuirt im Börsencomptoir

**S. Kohn,**  
Wien, I., Hohenstaufengasse Nr. 6,  
(4478) 9 vis-à-vis dem Haupt-Telegraphenamte.  
Anfragen werden prompt beantwortet.

## Laibacher Actien-Gesellschaft

für

## Gasbeleuchtung.

Bei der heute durch den k. k. Notar Herrn **Nibitsch** vorgenommenen Ziehung unserer **Prioritäts-Obligationen** wurden folgende Nummern gezogen:

6, 37, 76, 82, 88, 93, 97, 100, 104, 167, 190, 202, 230, 247, 307;

dieselben kommen den **1. Februar 1882** sammt dem fälligen Zins zur Einlösung. Von den früheren Ziehungen sind die Nummern

**38, 189, 208** (4933)

noch einzulösen.

Laibach, den 31. Oktober 1881.

Der Verwaltungsrath.

(4837-2) Nr. 4352.

### Bekanntmachung.

Den Tabulargläubigern Franz **Čenčić** und Martin **Bočoj** von Großubelstjo und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, wurde Herr Franz **Mohorčić** zum Curator ad actum aufgestellt und demselben der Feilbietungsbescheid vom 3ten August 1881, Z. 2680, zugestellt.

R. k. Bezirksgericht **Senofetšč**, am 22. Oktober 1881.

(4928-1) Nr. 3938.

### Uebertragung

## dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte **Adelsberg** wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorstehung zu **Neverte** (durch Dr. **Deu**) die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 26. November 1880, Z. 3718, auf den 28. April 1881 anberaumte dritte executive Feilbietung der dem Franz **Stradiot** von **Neverte** gehörigen, gerichtlich auf 1550 fl. bewerteten Realitäten Urb.-Nr. 1 ad **Zablaniz** und 19 ad **Prem** auf den

11. November 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. k. Bezirksgericht **Adelsberg**, am 3. Mai 1881.

Zahlreiche Zeugnisse der ersten med. Autoritäten. **Medaillen** verschiedener Ausstellungen.

Durch 30 Jahre erprobtes

### Anatherin-Mundwasser

von **Dr. J. G. Popp**, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien, I., Bognergasse 2.

Radical-Heilmittel für jeden Zahnschmerz, so auch jeder Krankheit der Mundhöhle u. des Zahnfleisches. Bewährtes Gurgelwasser bei chron. Halsleiden. 4 grosse Flasche zu fl. 1.40, 4 mittlere zu fl. 1.- u. 4 kleine zu 50 kr.

**vegetabil. Zahnpulver** macht nach kurzem Gebrauche blendend weisse Zähne, ohne dieselben zu schädigen. Preis pr. Schachtel 63 kr.

**Anatherin-Zahnpasta** in Glasdosen zu fl. 1.22, bewährtes Zahnreinigungsmittel.

**aromat. Zahnpasta**, das vorzüglichste Mittel für Pflege u. Erhaltung der Mundhöhle u. Zähne, per Stück 35 kr.

**Zahn-Plombe**, praktisches u. sicherstes Mittel zum Selbstplombiren hoher Zähne. Preis pr. Etui fl. 2.10.

**Kräuter-Seife**, angenehmstes u. bestes Mittel zur Verschönerung der Haut. Preis 30 kr.

Das P. T. Publicum wird gebeten, ausdrücklich k. k. Hof-Zahnarzt **Popp's** Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke versehen sind. — Depots befinden sich in

Laibach bei: **J. Svoboda**, **Julius von Trnkoczy**, **E. Birschitz**, **G. Piccoli**, Apotheker; **Vaso Petricić**, **L. Pirker**, Galanteriewaren-Handlungen; **Ed. Mahr**, Parfumeur; **C. Lassnik**, Geb. Krisper; in **Adelsberg**: **J. Kupferschmid**, Apoth.; **Gurkfeld**: **F. Bömesch**, Apoth.; **Idria**: **J. Warts**, Apoth.; **Krainburg**: **C. Schanik**, Apoth.; **Rudolfswert**: **C. Rizzoli**, Apotheker, sowie in sämtlichen Apotheken und Galanteriewaren-Handlungen Krains. (2355) 15-12

### Einladung zur Betheiligung

an den Gewinn-Chancen der vom Staate Hamburg garantierten grossen Geldlotterie, in welcher

## 9 Millionen 140,340 Mark

innerhalb weniger Monate **sicher** gewonnen werden müssen.

Der neue, in 7 Klassen eingetheilte Spielplan enthält unter 100,000 Losen **50,800 Gewinne**, und zwar eventuell **400,000 Mark**, speciell aber

1 à M. 250,000,	3 à M. 8000,
1 à M. 150,000,	3 à M. 6000,
1 à M. 100,000,	55 à M. 5000,
1 à M. 60,000,	5 à M. 4000,
1 à M. 50,000,	109 à M. 3000,
2 à M. 40,000,	212 à M. 2000,
3 à M. 30,000,	10 à M. 1500,
1 à M. 25,000,	2 à M. 1200,
4 à M. 20,000,	533 à M. 1000,
7 à M. 15,000,	1074 à M. 500,
1 à M. 12,000,	100 à M. 300,
23 à M. 10,000,	29,115 à M. 138,
	etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgesetzt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen Geldverlosung kostet:

das ganze Orig.-Los nur 6 M. oder fl. 3 1/2  
das halbe " " 3 " " fl. 1 1/2  
das viertel " " 1 1/2 " " 90 kr.,  
und werden diese vom Staate garantierten Original-Lose gegen Einzahlung oder Posteinzahlung des Betrages nach den entferntesten Gegenden von mir franco versandt. Kleine Beträge können auch in Postmarken eingesandt werden.

Das **Haus Steindecker** hat binnen kurzer Zeit **grosse Gewinne** von Mark **125,000, 80,000**, mehrere von **30,000, 20,000, 10,000** u. s. w. an seine Interessenten ausbezahlt und dadurch viel zum Glücke zahlreicher Familien beigetragen.

Die Einlagen sind im Verhältnisse der grossen Chancen sehr unbedeutend, und kann ein Glücksversuch nur empfohlen werden.

Jeder Theilnehmer erhält bei Bestellung den amtlichen Plan, aus welchem sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die resp. Klassen als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind, und nach der Ziehung die officiellen Gewinnlisten.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch meine Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Aufträge beliebe man umgehend und jedenfalls

**vor dem 15. November d. J.** vertrauensvoll zu richten an die bewährte alte Firma

(4864) 10-2

## Josef Steindecker,

Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.  
P. S. Das Haus Josef Steindecker — überall als solid und reell bekannt — hat besondere Reclamen nicht nöthig; es unterbleiben solche daher, worauf das verehrliche Publicum aufmerksam gemacht wird.

## Triester Commercialbank

### Triest.

Die **Triester Commercialbank** empfängt Geldeinlagen in österreichischen Bank- und Staatsnoten wie auch in Zwanzig-Frankenstücken in Gold, mit der Verpflichtung, Kapital und Interessen in denselben Valuten zurückzahlen.

Dieselbe escomptirt auch Wechsel und gibt Vorschüsse auf öffentliche Wertpapiere und Waren in den obgenannten Valuten. (1) 52-43

Sämmtliche Operationen finden zu den in den Triester Lokaltältern zeitweise angezeigten Bedingungen statt.

P. T.

Meiner verehrlichen Kundschaft und einem p. t. Publicum erlaube ich mir bekanntzugeben, dass ich bisher unter meiner eigenen Firma geführtes Holz-, Kohlen- und Spezereiwaren-Geschäft, Bahnhofgasse Nr. 29, mit heutigem Tage meinem Schwiegersohne Herrn Heinrich Geltner übertragen habe. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ausprechend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen, und wird derselbe bestrebt sein, das ihm zu schenkende Vertrauen voll auf zu rechtfertigen.

Hochachtungsvoll Johanna Wolf.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erlaube ich mir einem p. t. Publicum die Versicherung zu geben, dass es mein eifrigstes Bestreben sein wird, das von meiner Frau Schwiegermutter übernommene Geschäft, welches ich unter meinem eigenen Namen weiterführen werde, mit dem Princip einer strengen Reellität weiterzuführen, und gebe ich mich der Hoffnung hin, dass mein Wunsch, mein Geschäft immer mehr zu vergrößern, einer baldigen Erfüllung entgegengeht. (4903) 3-3

Hochachtungsvoll Heinrich Geltner.

„LE PHÉNIX“

französische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Paris.

Gegründet 1844.

Filiale für Oesterreich in Wien, IX., Wasagasse Nr. 8.

Filiale für Ungarn in Budapest, I., Dorotheagasse Nr. 5.

Table with 2 columns: Description of financial items and their values in millions.

Die Gesellschaft vertheilt unter die mit Gewinnantheil Versicherten 50 Procent ihres bilanzmässigen Nutzens gleich vom ersten Jahre ab alljährlich im Verhältnis zur Gesamtsumme der seit Beginn der Versicherung eingezahlten Prämien und vergütet bei Verzichtleistung auf den Gewinnantheil ein für allemal einen Nachlass von 10 Procent der jährlichen Prämie.

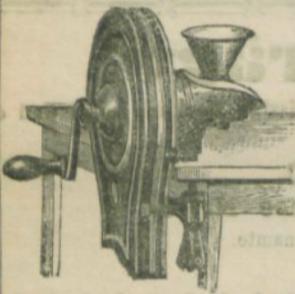
Offerte für Vertretungen werden entgegengenommen.

Auf, zu mir!

weil ich zum Verlaufe allein für ganz Krain die mit dem Ehrendiplom in Bremen prämierte

Wolf'sche

Patent-Universal-Rüchmaschine,



passend als Geschenk zu jeder Zeit und unentbehrlich in jeder Hauswirtschaft, habe.

1.) Durch diese in nebenstehender Zeichnung dargestellte Maschine kann man Gurken, Kraut, Rübeln, Kohlrüben, Mandeln, Sellerie, Möhren, Petersilie u. s. w. in jeder beliebigen Stärke zu Scheiben oder langen Streifen schneiden.

2.) Durch eine Reibvorrichtung kann man Kartoffeln, roh oder gekocht, harte Semmeln, Leber, Mandeln und Kren u. s. w. zehnmal mehr reiben, als mit einem gewöhnlichen Reibeisen.

3.) Ist sie zugleich eine solide Kaffee- oder Gewürzmühle. (1387) 13

N. Hoffmann,

Fabrikant aller Chirurg. Instrumente, Gartenwerkzeuge, Feinzeug-, Messer- und Waffenschmied in Laibach, prämiert mit Diplomen und Medaillen.

Prämiert

mit der silbernen Preis-Medaille auf der Gewerbe-Ausstellung zu Eger 1880.

Prämiert mit der Preis-Medaille Wien 1880.

Prämiert mit dem Diplom Graz 1880.

Prämiert mit der Preis-Medaille Teschen 1880.

Bittners Coniferen-Sprit

ist ein natürliches, unverfälschtes Destillationsproduct der Fichte, ein Erfrischungs- und Desinfectionsmittel für die Kinder- und Krankenstube, für das Zimmer der Wöchnerin, ein Vorbeugungsmittel gegen Infections-Krankheiten, als: Diphtheritis, Scharlach, Masern, Blattern, Typhus, Malaria etc., ein balsamisch heilendes Mittel bei den Krankheiten der Athmungsorgane, ein nervenstärkendes, schmerzstillendes Mittel bei Schwäche, Migräne, Rheumatismus, Gicht, Zahnschmerz etc., ein Mundwasser zur Erfrischung und Reinigung des Mundes und der Zähne, sowie zum Entfernen des üblen Geruches aus demselben.

Einzig und allein ist Bittners Coniferen-Sprit bei (4398) 4-2

Jul. Bittner,

Apotheker in Reichenau, Niederösterreich, und in dem unten angeführten Depot zu haben. Preis einer Flasche „Coniferen-Sprit“ 80 kr., 6 Flaschen 4 fl., eines Patent-Zerstäubungsapparates 1 fl. 80 kr.

Zu haben in Laibach bei Jul. v. Tinkóczy, Apotheker.

Nur echt mit der Schutzmarke! Der Patent-Zerstäubungsapparat trägt die Firma „Bittner, Reichenau, N.-Oe.“ eingegossen.



Ansicht einer Flasche Bittners „Coniferen-Sprit“ mit dem Patent-Zerstäubungsapparat.

Nach der Meinung der berühmtesten Professoren gibt es kein besseres Mittel zur schnellen und gründlichen Erlernung der französischen Conversationssprache, als die regelmässige Lectüre einer Zeitung, wie

LE DANUBE

Grand Journal Français de Vienne.

In einer leichtfasslichen Weise geschrieben, ersetzt Le DANUBE durch seinen für jedermann interessanten Inhalt jede Pariser Zeitung und ist für jeden fast unumgänglich nothwendig, der die moderne französische Umgangssprache sich aneignen will. - Halbjährig 3 fl.

Man abonniert mit Postanweisung:

Wien, Margarethenstrasse 5. (3917) 3-3

MEIDINGER-OEFEN.

Regulier-Füll- und Ventilations-Oefen.

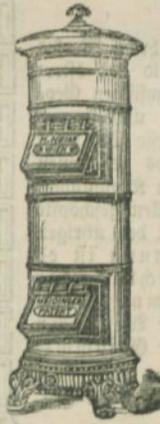
Grosse, rasche Heizkraft bei geringer Ofengrösse; vollständige und einfachste Regulierbarkeit der Verbrennung; beliebig lange Dauer des Feuers; höchst einfache Bedienung und Wegfall alles Putzens; Beseitigung der lästigen strahlenden Wärme; billigste Heizung und lange Dauer des Ofens; gute Lüftung bei Anwendung des Ventilationsrohres

Heizung bis zu 3 Zimmer nur durch einen Ofen. Central-Luftheizungen für ganze Gebäude.

Prospecte und Preislisten gratis und franco.

Fabrik für Meidinger-Oefen u. Hausgeräthe:

H. Heim, Wien, Kärntnerstrasse 40/42. Budapest, Thonethof.



Diese Schutzmarke der Fabrik ist auf der Innenseite der Ofenthüren eingegossen. (3219) 20-15

MEIDINGER-OEFEN H. HEIM

Höret und Staunet!

Das von einer Concursmasse einer Britanniasilber-Fabrik übernommene Riesenlager wird tief unter dem Schätzungswerte abgegeben. - Gegen Einzahlung des Betrages oder auch gegen Nachnahme von fl. 6.60 erhält jedermann ein äusserst gebiegenes Britanniasilber-Speise-Service von 51 Stück (welches früher über fl. 40 gekostet hat), und wird das Weißbleiben der Bestecke 25 Jahre garantiert, und zwar:

- 6 Tafelmesser mit englischen Stahlklingen, 6 feinste Britanniasilber-Gabeln, 6 massive Britanniasilber-Speiseelöffel, 12 feinste Britanniasilber-Kaffeelöffel, 1 schwerer Britanniasilber-Suppen schöpfer, 1 schwerer Britanniasilber-Milchschöpfer, 2 elegante Tafellenscher, 6 schöne massive Eierbecher, 3 prachtvolle feinste Zuckertassen, 1 Theesetzer feinsten Sorte, 1 vorzügl. Zucker- oder Pfefferbehälter, 6 Stück Britanniasilber-Eierlöffel.

Alle 51 Stück kosten jetzt nur fl. 6.60.

Als Beweis, dass dieses Inserat auf keinem Schwindel beruht, veröffentliche ich einige von den tausenden Dankschreiben und Nachbestellungen, welche ich nach Ablauf von Jahren über die Vorzüglichkeit und Gediegenheit der von mir bezogenen Ware erhalten habe, und verpflichte mich öffentlich, wenn die Ware nicht conveniert, dieselbe ohne jeden Anstand zurückzunehmen. - Alle von anderen Firmen annoncierten Bestecke sind wertlose Nachahmungen. Wer daher eine gute und solide Ware haben will, der wende sich nur an den alleinigen Bestellsort von

L. Nelkens Britanniasilber-Fabrikshauptdepot,

Wien, VI., Windmühlgasse Nr. 26. (4328) 20-6

Wohlgeborener Herr Nelken! Ich habe Ihre prompte Sendung mit Britanniasilber erhalten und war damit vollkommen zufrieden. - Sie hatten mit vollem Rechte angekündigt, dass kein Schwindel dabei sei. Wollen Sie mir wiederum nachstehende Ware senden

Georg Ranz Ritter von Lamuh,

Hofrath des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes in Pension, in Graz. Euer Wohlgeboren! Vor circa 14 Monaten bezog ich von Ihnen eine Garnitur Britanniasilberwaren, ich bin damit vollkommen zufrieden und bitte mir abermals eine Sendung zukommen zu lassen.

Klein Schellen (Siebenbürgen).

Simon Fernengel, ev. Pfarrer.

Ferner sind Dankschreiben und Nachbestellungen von den Herren: Bismar Graf Palfy, Dann in Stübing; Karl Bruck, Koltha; Ferd. Wautschura, k. k. Steueramtsadjunct in Jannitz; Kajetan Keretter in Trient; Diehl, k. k. Postmeister, Postboje; Sebelmayer, k. k. Genarm, Budapest (Böhmen); Franz Holzner in Feldbach; Graf Karl Forgách, Ghymes zc. zc. eingelaufen.

Putzpulver für meine Britanniasilber-Bestecke ist in großen Schachteln à 15 kr. bei mir zu haben. Wegen riesigen Abganges obiger Garnituren ist schnelle Bestellung angezeigt.

Wiener Börse.

Maßgebend für dies- und jenseits der Leitha ist nur die Wiener Börse.

Die großen Nachtheile, die einer Speculation an einer der einfluss- und willenslos abhängigen geldarmen Provinzbörsen anhaften müssen - die großen Vortheile des Operierens an einer Hauptbörse jedoch - als dem Sitze der Regierung, Gesellschaften und Corporationen, deren Titres auf dem Markte sind, die Städte, wo Angebot und Nachfrage, wo von allen Beltrichtungen Nachrichten zusammentreffen, wo Politik gemacht wird, wo die großen Journale erscheinen, wo Großspeculation und Bankiers Curie erzeugen, kurz die Städte, wo rechtzeitig günstige und ungünstige Wahrnehmungen gemacht und, bevor weiteren Kreisen zugänglich, intimste Informationen rechtzeitig eingeholt werden können, wodurch man mitbestimmend auf den Cours einwirken kann - haben wir in unserer Broschüre (S. 26 und 42) erschöpfend dargestellt.

Mit Hinblick auf die bevorstehenden großen Bewegungen der Börsen empfehlen wir außer der „freien“ Speculation und unseren beliebten Consortialgeschäften die Operation mit beschränktem Risiko, besonders die doppelseitige Prämie (ev. Nutzen, gleichviel, ob die Curse steigen oder fallen), wobei die Gebür im ungünstigsten Falle nicht gänzlich verloren gehen kann. Prämienpreise billigst.

Durch nahe Beziehungen zu den leitenden Kreisen können wir mit directen, unmittelbaren und raschen Informationen (sachgemäß und kostenfrei) dienen. Exacte, discrete Durchführung. Depeschentexte. Avisobriefe gratis.

Die gegenwärtigen Geldverhältnisse und zufließenden Kapitalien verlegen uns in die Lage, bei Speculationskäufen und Bezeichnung von Fonds und Wertpapieren den Zinsfuß bis zu 5% (gebührenfrei) pr. a. herabzusetzen.

Probe-Nummern des finanz. und Verlosungsblattes „Leitha“ franco. Inhaltsreiche, unentbehrliche Broschüre enthält: Los-Kalendarium (sämmliche europäische Spielpläne). Anlage-Speculationspapiere und Arten, Los-versicherung (beachtenswert mit Rücksicht auf bevorstehende Ziehungen) zc. zc. versenden wir auf Verlangen gratis und franco. (4781) 8-2

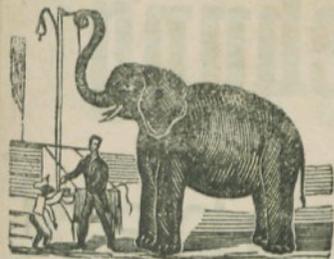
BANKHAUS der Administration der

„Leitha“,

(Galmai) WIEN, Schottenring 15.

Lattermanns-Allee.

Kreutzbergs weltberühmte Menagerie.



Täglich von morgens 10 Uhr bis abends zu sehen. Vorstellung im Contrakfäß der vereinten Todfeinde und Fütterung sämtlicher Raubthiere um 3 und 5 Uhr nachmittags. Alles Nähere die grossen Placate.

Hochachtungsvoll Albert Kreutzberg.

Vorläufige Anzeige.

Womit ich die Ehre habe, dem p. t. zahnleidenden Publicum anzuzeigen, dass ich in den ersten November-Tagen in Laibach eintreffen und mich einige Zeit daselbst aufhalten werde.

Dr. Hirschfeld, Zahnarzt.

(4839) 4

Künstliche Zähne u. Gebisse

werden nach neuestem amerikanischem System in Gold, Vulcanit oder Celluloid schmerzlos eingeseht. Plomben in Gold etc.

Sollkommen schmerzlose Zahnoperationen mittelst

Pustgas-Markose

beim Zahnarzt A. Paichel,

an der Pradevly-Brücke im I. Stod.

Fenster- und Thüren-Verschliessungs-Cylinder,

Schutz gegen Einströmen kalter Luft und gegen Rheumatismus. Montierung einfach mit Klebstoff, auf Verlangen wird selbe besorgt.

C. Karinger, Laibach.

Eine grosse lichte

Wohnung

oder auch ein ganzes Haus, womöglich gegen Osten in Laibach gelegen, aus mindestens 9 Zimmern bestehend, wird zum Georgi-Termine 1. J. auf mehrere Jahre zu mieten gesucht; erwünscht kleiner Garten und unbedingt notwendig ein Brunnen im Hause. Das Haus kann auch ausser der Stadt liegen. Offerte wollen an F. Müllers Annoncen-bureau gerichtet werden.

(4830) 3-3

Kaffee und Reis.

Riccardo Klein,

Colonialwaren und Südfrüchte,

Triest,

Via S. Antonio Nr. 1,

versendet nach ganz Oesterreich-Ungarn und Deutschland in Postpaketen à 5 Kilo gegen Nachnahme portofrei und verzollt:

Kaffee Ryo . . . . . fl. 4-80

„ Campinas . . . . . „ 5-20

„ Manila . . . . . „ 5-30

„ Malabar . . . . . „ 5-90

„ Menado . . . . . „ 6-40

„ Malakaiba . . . . . „ 6-55

Tafel-Reis Rangoon . . . . . „ 1-40

„ Mantova f. . . . . „ 1-65

„ Ostiglia extraf. . . . . „ 1-75

„ Legnago glänz. hochf. . . . . „ 1-85

J. J. F. Popps Heilmethode,

welche sich schon seit Jahren vorzüglich bewährt, wird allen Magenkranken dringend empfohlen.

(2701) 26-20

Die Broschüre Magen- und Darmkatarrh

versendet gegen Einsendung von 20 kr. J. J. F. Popps Poliklinik, Heide (Holstein)

Ein Commis

der Gemischtwaren-Branche, dem gute Referenzen zur Seite stehen, der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen mächtig, wünscht seinen gegenwärtigen Posten zu wechseln.

Gefällige Zuschriften werden entgegen genommen unter Chiffre: „Commis 22“ in der Administration der „Laibacher Zeitung“.

Guten

Ziegel- und Schweizerkäse,

per Kilogramm von 45 kr. aufwärts, franco Emballage, gegen Nachnahme, dann mehrere Sorten Dessertkäse zu den billigsten Preisen offeriert die Hradischer Maschinen-Molkerei in Ung.-Hradisch. Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. (3505) 26-26

Möbeletablissement

des Hermann Harisch in Laibach, Wienerstrasse Nr. 6

(Grumnig'sches Haus neben der Apoth.)

Lager aller Gattungen der neuesten Möbel in jeder Ausführung, sowie von Bouletten, Karnissen, Vorhängstangen u. s. w. Neueste Stoff- und Tapetenmuster aus den ersten Fabriken.

Uebernahme von Möbelpolsterungen, Zimmertapezierungen und Decorationen jeder Art, sowie aller einschlägigen Reparaturen. (3151) 16

Prompte und billigste Bedienung.

Lager von Klappmöbeln für Gärten und Dienerschaftszimmer u. s. w.

Wesentliche Preisermäßigung!

Kaffee,

direct aus Hamburg, per Post portofrei in Säcken à 5 Kilo gegen Nachnahme (Emballage frei). (3801) 20-11

Mocca, echt arab, hocharomatisch . . . fl. 7-15

Menado, vorzüglicher Geschmack . . . . . 6-50

Ceylon, Perl, extrafein . . . . . 5-80

Ceylon, blaugrün, edel . . . . . 5-50

Ceylon, Plantat, extrafein . . . . . 5-15

Java I., goldgelb, hochfein . . . . . 5- .

Java II., goldgelb, sehr fein, mild . . . . . 4-50

Cuba, grün, sehr fein, kräftig . . . . . 4-90

Perl-Mocca, fein, ergiebig . . . . . 4-90

Java, grün, fein, kräftig . . . . . 4-40

Santos, ergiebig . . . . . 4-10

Domingo, wohlgeschmeckt . . . . . 3-90

Rio, kräftig . . . . . 3-75

Sämmtliche Sorten in bekannter reeller Verpackung. Preisverzeichnis über Thee, Delicatessen, Conserven etc. auf Wunsch zu Diensten.

Rob. Kap-herr, Hamburg.

Unterleibsleiden,

insbesondere Schwächezustände und Nervenzerrüttung, wenn noch so veraltet, heilt durch ein einfaches, während 20 Jahren erprobtes Verfahren radical unter Zusicherung eines sicheren und dauernden Erfolges Spezialarzt Dr. L. Ernst, Pest, Adlorgasse Nr. 24. Das berühmte Werk „Die Selbsthilfe“ wird gegen Einsendung von 2 fl. in Couvert versiegelt prompt zugesandt. (4735) 7

Fracht- und Eilgutbriefe stets vorrätig bei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Congressplatz 12.

Bahnhofgasse 15, Congressplatz 12.

Herbstanzüge von 24 fl., Ueberzieher von 18 fl., Winterhose von 7 fl., Winterrocke von 25 fl. an aufwärts, Knabenkleider billigst, verfertigt nach Mass auf Bestellung aus modernen und dauerhaften Stoffen nach neuester Façon

M. Kunc,

Kleidermacher, Judengasse 4, Laibach.

Muster sammt Preisangabe versende auf Wunsch franco. (3851) 10

Reise-Plaids

per Stück zu 4, 5, 8 und 12 fl., nicht convenierende Plaids werden gegen Vergütung des Postporto zurückgenommen. Für mittelgewachsenen Mann auf einen Herbstanzug aus guter Schafwolle 3-10 Meter um fl. 4-96, auf einen Anzug aus besserer Schafwolle um fl. 7-44, auf einen Anzug aus feiner Schafwolle um fl. 10, auf einen Anzug aus ganz feiner Schafwolle um fl. 12. Echtfarbige, hochfeine Winterhosen, Rock- und Anzugstoffe, Regenmäntelstoffe, Cheviot, Peruvienne, Dosking, Loden, Filz, Tüffel, Billardtücher, Damenpaletot-Stoffe, Mentschikoffstoffe, Kammgarn, Ueberzieherstoffe empfiehlt

Joh. Stikarofsky, Fabriks-Niederlage in Brünn. (3787) 24-21

Muster franco, Musterkarten für Schneider unfrankiert. Die Herren Schneidermeister werden besonders aufmerksam gemacht auf die reichliche Auswahl und auf die ungemein billigen Preise.

Wichtig für Damen!

Von meinen rühmlichst bekannten Wollschweissblättern, die nicht kühlen und nie Flecken in den Taillen der Kleider entstehen lassen, hält für Laibach und Umgegend allein auf Lager Herr

Albert Schäffer,

Handschuhmacher und Bandagist, Congressplatz Nr. 8.

Preis per Paar 30 kr., 3 Paare 85 kr. Wiederverkäufern Rabatt

Frankfurt a. d. Oder im September 1881.

(4120) 11-10 Robert v. Stephani.

Schmerzlos

ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in unglücklichen Fällen bewährten, ganz neuen Methode

Harnröhrenflüsse, ohne frisch entstanden als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät, Ord.-Rath nicht mehr Habeburgergasse, sondern

Wien, Stadt, Seilerergasse Nr. 11.

Auch Hautauschläge, Stricturen, Fluss bei Frauen, Bliesucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,

Mannesschwäche,

ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, Syphilis und Geschwüre aller Art. Eriechlich dieselbe Behandlung, strengste Discretion verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingesendet. (4282) 13

Nouveautés in Posamenterie bei

Beachtenswert für jedermann!

Ich beehre mich, meinen geehrten p. t. Kunden ergebenst anzuzeigen, dass ich von den neuesten und feinsten Ausputzartikeln des In- und Auslandes stets ein reich sortirtes Lager führe:

Atlas, Faille, Plüsch, Surah, Taffet in allen Farben; Mantelschliessen in Perlmutter, Bronze und Stahl; Corsetten, Cravatten, Filzröcke, Hemden, Manschetten, Mieder von französischer Façon, Rüschen, Spitzen, Stickereien, Schürzen und neueste Wolltücher; ferner Tricotleibchen, Handschuhe und Gamaschen für Damen, Herren und Kinder; Baumwolle, Schafwolle, Vorhängequasten und ausserdem alle ins Fach einschlägigen Waren. Kranzschleifen sammt Widmungsinschriften werden schnellstens angefertigt.

Unter Zusicherung solidester Bedienung und billigster Preise mache ich hiermit zu zahlreichem geschätztem Zuspruche meine höflichste Einladung.

Hochachtungsvoll

Anna Sinkovic.

Rathhausplatz Nr. 10.

Anna Sinkovic, Laibach.

Anna Sinkovic, Laibach.

Mannesschwäche, Nervenzerrüttung, Säfte- und Blutverlust, geheime Jugendsünden und Ausschweifungen.

Dr. Wruns

Peruin-Pulver

(aus peruanischen Kräutern erzeugt).

Das Peruin-Pulver ist einzig und allein dazu geeignet, um jede Schwäche der Zeugungs- und Geburtstheile zu beheben und so beim Manne die Impotenz (Mannesschwäche) und bei Frauen die Unfruchtbarkeit zu beseitigen. Auch ist es ein unersetzliches Heilmittel bei allen Störungen des Nervensystems, bei durch Säfte- und Blutverlust bedingten Entkräftungen und namentlich bei durch Ausschweifungen, Onanie und nächtliche Pollutionen (als alleinige Ursachen der Impotenz) hervorgerufenen Schwächezuständen des Mannes, wie auch bei nervösem Zittern in Händen und Füssen sind hier die Mittel geboten, durch welche der unaussprechliche Erfolg erzielt wird. — Preis einer Schachtel sammt genauer Beschreibung 1 fl. 80 kr.

Zu haben in Laibach bei Erasmus Birschitz, Apotheker. Centraldepôt: In Wien: K. k. alte Feldapothek, I., Stephansplatz.



Fabrik in Wien, III., Erdbergerstrasse 23-27.



R. Ditmar in Wien k. k. Idspr. Lampen-Fabrik.

Petroleum-Lampen

nur in bewährten Systemen, solidester Ausführung. In jedem renommirten Lampengeschäfte zu haben.



Fabrikszeichen.

Fabrik in Warschau, Firma: Warschauer Lampen-Fabrik R. DITMAR.

Budapest, Berlin, München, Mailand

Niederlagen: Wien, Prag, Lemberg.

(4841) 10-5

**Hochverehrtes Theater-Publicum!**

Dankend für die ausserordentlich freundliche Aufnahme, blicke ich bei meinem Scheiden mit Stolz darauf zurück, indem dieselbe mir ohne Reclame und Claque zutheil ward und dies nur ein Beweis ist, welch' echten Kunstsinns das p. t. Laibacher Publicum besitzt, da es seine eigene Meinung ohne jede falsche Beeinflussung äussert.

Eine Wiederkehr hoffend und wünschend unter einer anderen Direction, wird mir das schöne Laibach in unvergesslicher Erinnerung bleiben. (4936)

Hochachtungsvoll

**Leopold Tellé,**  
I. Helden- und Spieltenor.

**Dank und Anempfehlung.**

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen und die mir öffentlich ausgesprochene Anerkennung der hochwürdigen Geistlichkeit meinen verbindlichsten Dank sagend, empfehle ich mich zu fernern geehrten Aufträgen auf Anfertigung und Restaurierung von Altarbildern, Kreuzwegen und sonstigen in das Malerfach einschlagenden Arbeiten mit der Zusicherung promptester und billigster Ausführung derselben.

Zugleich zeige ich dem hochgeehrten p. t. Publicum an, dass ich im Zeichnen und Malen billigen Unterricht nach der leichtfasslichsten und bewährtesten Methode erteile, und empfehle mich geneigtem Zuspruche ergebenst an.

**Georg Taučer,**

(4935) akad. Maler,  
wohnhafte am Alten Markt Nr. 12.

**Posamenterien  
und sämtliche Auf-  
putzartikel für Damen-  
kleider neuesten  
Genres:  
Heinrich Kenda,  
Laibach. (4202) 14**



**Wäsche**

(eigenes Erzeugnis)  
en gros & en détail.

- Hemden** bis fl. 3. aus Chiffon mit glatter Giletbrust von fl. 1.25
- Hemden** bis fl. 2.40. aus Chiffon mit gerader Faltenbrust von fl. 1.25
- Hemden** bis fl. 2.20. aus Chiffon mit Traveurfaltenbrust von fl. 1.60
- Hemden** bis fl. 2.50. aus Chiffon mit gestickter Giletbrust von fl. 1.85
- Hemden** bis fl. 2.40 bis fl. 3.20. aus Chiffon mit feiner Leinen-Giletbrust von fl. 3.20.
- Hemden** bis fl. 5.50. aus bester Leinwand mit Giletbrust von fl. 3.50
- Hemden** bis fl. 1.40 bis fl. 2.50. aus farbigem Creton von fl. 1.40 bis fl. 2.50.
- Hemden** bis fl. 2.50. aus farbigem Oxford von 58 kr. bis fl. 2.50.
- Hemden** bis fl. 1.30. aus Chiffon für Knaben mit glatter Giletbrust von 90 kr. bis fl. 1.30.
- Hemden** bis fl. 1.10. für Arbeiter aus Molinos, Domestik und Creas-Creton von 80 kr. bis fl. 1.10.
- Unterhosen** bis fl. 1.10. aus Molinos, Domestik, Creas-Creton und Körper von 65 kr. bis fl. 1.10.
- Unterhosen** bis fl. 1.50. aus echt Creas-Leinwand fl. 1.50.
- Devans** (Hemdeinsätze) per Dutzend von fl. 2 bis fl. 6.

Die Preise bei Wiederverkäufern stellen sich bedeutend billiger.

Ausser oben Angeführtem halte stets eine grosse Auswahl diverser, in das Herren-Modengeschäft einschlagender Artikel, wie aus meinem Preiscurant zu ersehen ist, auf Lager.

Hemden, nach Mass angefertigt, stellen sich per Stück um 30 kr. theurer. Muster und Preiscurante werden bereitwilligst eingesandt

Für gute Ware und solide Arbeit wird garantiert. (4505) 4

Hochachtung

**C. J. Hamann.**

**Čitalnica - Restauration.**

Morgen Sonntag, den 6. November 1881

**Militär-Concert**

der Capelle

Grossfürst Michael Nr. 26.

Anfang 7 Uhr. Eintritt 20 kr.

Valentin Gerčar,

(4938) Restaurateur.

**Einladung.**

Die selbständigen Gewerbsleute Laibachs werden hiemit eingeladen zu einer

**Versammlung,**

welche Montag, den 7. November, abends (4937) 2-1 8 Uhr, in der

Restauration „Bierquelle“

am Franzens-Quai

stattfindet, recht zahlreich zu erscheinen.

**Tagesordnung:**

Besprechung und Beschlussfassung über die, dem am 15. November l. J. in Wien stattfindenden allgemeinen österreichischen Gewerbetage vorliegenden Resolution, eventuell über die Bethheiligung der Laibacher Gewerbetreibenden an jenem Gewerbetage.

Man biete dem Glücke die Hand!

**400,000 Mark**

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die **Hamburger grosse Geldverlosung**, welche vom Staate genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Klassen 50,800 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark 400,000, speciell aber:

**Gewinne:**

1 à M. 250,000,	1 à M. 12,000,
1 à M. 150,000,	23 à M. 10,000,
1 à M. 100,000,	3 à M. 8000,
1 à M. 60,000,	55 à M. 5000,
1 à M. 50,000,	109 à M. 3000,
2 à M. 40,000,	212 à M. 2000,
3 à M. 30,000,	533 à M. 1000,
1 à M. 25,000,	1074 à M. 500,
4 à M. 20,000,	29,115 à M. 138,
7 à M. 15,000,	etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Orig.-Los nur M. 6 oder fl. 3 1/2,  
1 halbes " " " 3 " 1 1/2,  
1 viertel " " " 1 1/2 " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originallose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die resp. Klassen als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind, und senden wir nach jeder Ziehung unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen. (4504) 27-11

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt, und haben wir unseren Interessenten oftmals die grössten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark 250,000, 225,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000 etc.

Voraussichtlich kann bei einem solchen, auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bethheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem 15. November d. J. zukommen zu lassen.

**Kaufmann & Simon,**

Bank- & Wechselgeschäft in Hamburg,

Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien u. Anleihenlose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Bethheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

**Erste Ziehung**

schon am

**12. November!**

3% fürstlich

**Serbische  
LOSE**

vom Jahre 1881 à 100 Francs in Gold.

**Jährlich fünf Ziehungen:**

am 14. Jänner, 14. März, 14. Juni, 14. August,  
14. November.

Jedesmaliger Haupttreffer

**Francs 100000 in Gold.**

Kleinster Treffer 100 Francs in Gold.

Sämmtliche Treffer und Zinsen sind für immer von jedem Abzuge befreit.

**Das Los trägt 3% Zinsen in Gold.**

Vortheilhafte Ankaufsbedingungen.

**Serbische Lose** gegen Kasse à fl. 44,

**Lieferscheine**

gegen Anzahlung von nur 4 fl.

und Bezahlung der restlichen 40 fl. nebst 25 kr. Zinsenvergütung am 15. Jänner 1882.

**Bezugsscheine,**

(4860) 2-2

zahlbar in

**11 Monats-Raten à 4 fl.**

In allen Fällen spielt der Käufer sofort und allein auf sämmtliche Treffer mit.

1. Ziehung: 12. November,

2. Ziehung: 12. Dezember,

3. Ziehung: 14. Jänner,

somit 3 Ziehungen in 3 Monaten.

Wechslergeschäft der Administration des

Wien,  
Wollzeile  
10 u. 13.

**„MERCUR“**

Ch. Cohn,  
Wollzeile  
10 u. 13.